

**Berichtsantrag: Mittagsbetreuung an Landshuter Schulen:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Stadträtin Sigrid Hagl, Herr Stadtrat
Pascal Pohl und Herr Stadtrat Tobias Weger-Behl, vom 11.05.2022, Nr. 388**

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	5	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	23.11.2022	Stadt Landshut, den	31.10.2022
Sitzungsnummer:	9	Ersteller:	Strasser, Eva

Vormerkung:

1. Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an Landshuter Grundschulen

Die Stadt Landshut übernimmt bei folgenden Grundschulen die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung in eigener Trägerschaft:

- Grundschule Landshut-Berg
- Grundschule Carl-Orff Landshut
- Grundschule Konradin Landshut-Auloh
- Grundschule St. Wolfgang Landshut
- Grundschule Karl-Heiß Landshut.

An der Grundschule St. Peter u. Paul werden die Mittagsbetreuung und ein Hort vom Caritasverband Landshut e.V. angeboten.

An der Grundschule St. Nikola gibt es den gebundenen Ganztagszug mit momentan 8 Ganztagsklassen. Eine Mittagsbetreuung wird dort mangels Nachfrage nicht angeboten.

2. Situation bei den städtisch getragenen Mittagsbetreuungen

2.1. Grundschule Landshut-Berg

Im Schuljahr 2022/23 besuchen insgesamt 134 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Mittagsbetreuung.

Die Mittagsbetreuungsgruppen bis 14 Uhr werden von 81 Kindern besucht, davon 26 mit einer 1-2 Tagesanmeldung. Für die Betreuung sind 3 Betreuungskräfte zugeteilt.

53 Kinder sind in den Hausaufgabengruppen gebucht, die von 4 Mitarbeiterinnen betreut werden.

Für die Unterstützung der insgesamt 117 zum Essen gemeldeten Kindern bei der Mittagsverpflegung steht zudem eine Küchenkraft zur Verfügung.

Damit werden vom gesamten Schüleraufkommen der Grundschule Berg mit 208 SuS 65 % in der Mittagsbetreuung betreut.

Im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 sind die Zahlen nach den beiden Corona-Jahren, in denen weniger Kinder in der Mittagsbetreuung gemeldet waren, auf gleichem Niveau.

2.2. Grundschule Carl-Orff

An dieser Schule besuchen im momentanen Schuljahr 224 SuS die Mittagsbetreuung.

Davon besuchen 124 SuS die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr, von denen 28 SuS nur 1-2 Tage. Die Betreuung erfolgt in 10 Gruppen mit ebenso vielen Betreuungskräften.

In den Hausaufgabengruppen sind 100 SuS gemeldet.

Am Essen nehmen 148 Kinder teil, 38,7 % davon sind Kinder die bis 14 Uhr-betreut werden.

Zwei der o.g. Betreuungskräfte kümmern sich auch um die Essensausgabe und die Reinigung der Küchen, zusätzlich ist noch eine reine Küchenkraft zugeteilt.

Vom gesamten Schüleraufkommen der Grundschule Carl-Orff mit 421 SuS werden 53 % in der Mittagsbetreuung betreut.

Gegenüber 2014/15 ist die Betreuungszahl um 63 SuS gestiegen, was einer Steigerung von 39 % entspricht. In Carl-Orff war in den beiden Corona-Jahren kaum ein Einbruch der Zahlen zu verzeichnen, auch die Notbetreuung wurde im Verhältnis zu anderen Schulen viel mehr in Anspruch genommen.

2.3. Grundschule Konradin

In Konradin sind derzeit 123 SuS zur Mittagsbetreuung angemeldet.

Davon besuchen 50 die Gruppen bis 14 Uhr und 73 die Gruppen bis 16 Uhr. Von den 50 SuS die bis 14 Uhr angemeldet sind, besuchen 15 nur an 1-2 Tagen die Mittagsbetreuung. Die Kurzgruppen werden von 3 Teams betreut, den Hausaufgabengruppen sind 5 Betreuungsteams mit einem Betreuer zugeteilt.

Eine Küchenkraft gibt es auf Wunsch der Einrichtung bisher nicht, d.h. die Essensausgabe und die Reinigung der Küche wird im Turnus von den Betreuungskräften übernommen.

Die Grundschule Konradin besuchen insgesamt 231 SuS, davon 53 % die Mittagsbetreuung.

Auch hier war das Aufkommen der SuS in den vorangegangenen Jahren stabil.

2.4. Grundschule Wolfgang

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Wolfgang ist gekennzeichnet durch die 2 Standorte und wird derzeit von 96 SuS besucht.

In den Kurzgruppen bis 14 Uhr sind 31 Kinder gebucht, von denen 4 nur an 1-2 Tagen angemeldet sind. 17 Kinder (54 %) dieser Kinder nehmen das Angebot an, in der Mittagsbetreuung das Essen einzunehmen. Die Kurzgruppen werden von 2 Betreuungskräften betreut.

Die Hausaufgabenkinder werden in 5 Gruppen von 5 Betreuungskräften betreut. Zusätzlich ist eine Küchenkraft zugeteilt, die an beiden Standorten der Mittagsbetreuung nacheinander tätig ist.

Die Gesamtschülerzahl der Grundschule Wolfgang liegt bei 459 SuS, von denen 20,1 % in die Mittagsbetreuung gehen.

Auffällig ist, dass nach kurzem Absinken in den Vorjahren das Niveau der Anmeldungen trotz der Inbetriebnahme des Caritas-Hortes in der Weilerstraße nahezu wieder das Niveau von 2014/15 erreicht hat

2.5. Grundschule Karl-Hei

In der Mittagsbetreuung Karl-Hei sind 80 SuS angemeldet.

44 SuS davon besuchen die Gruppen bis 14 Uhr und 36 die Hausaufgaben­gruppen. Von den 44 Kindern der Mittagsbetreuung bis 14 Uhr sind nur 6 an 1-2 Tagen angemeldet, 28 dieser Kinder nehmen an der Essensversorgung teil.

Zur Betreuung der kurzen Gruppen sind 2 Teams eingeteilt, zur Betreuung der Hausaufgaben­gruppen werden 3 Betreuungskrfte beschftigt.

Von der Gesamtschlerzahl der Grundschule Karl-Hei mit 255 SuS besuchen 31 % die Mittagsbetreuung.

Hier ist gegenber 2014/15 wo noch 122 SuS in der Mittagsbetreuung angemeldet waren, eine Vernderung eingetreten, weil vor 3 Jahren ein Hort der Caritas auf dem Schulgelnde in Containern in Betrieb genommen wurde.

2.6. Zusammenfassung

	Grundschule					Gesamt
	Berg	Carl-Orff	Konradin	Wolfgang	Karl-Hei	
Gesamtzahl der Schlerinnen und Schler	208	421	231	459	255	1.574
in Mittags- und Hausaufgabenbetreuung	134	224	123	96	80	657
Darunter:						
in 14 Uhr-Gruppen	81	124	50	31	44	330
Darunter:						
Nur 1-2 Tage	26	28	15	4	6	79
Essensteilnehmer	64	48	27	17	28	184
Anzahl Betreuungsgruppen	4	5	3	2	2	16
in 16 Uhr-Gruppen	53	100	73	65	36	327
Darunter: ¹						
Anzahl Betreuungsgruppen	4	8	6	5	3	26
Essensteilnehmer gesamt	117	148	100	82	64	511

¹ In den 16 Uhr Gruppen ist die Essensteilnahme sowie die Betreuung an 5 Tagen in der Woche obligatorisch

3. Raumsituation

In einer Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 07.05.2012 sind Richtlinien für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen erlassen worden.

So wurde festgelegt, dass die Mittagsbetreuung eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands oder eines privatrechtlichen Trägers (z.B. eines Vereins), außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung, ist. Der jeweilige Träger ist für die Finanzierung und im Benehmen mit der Schulleitung für die Organisation der Mittagsbetreuung zuständig.

Des Weiteren ist bestimmt, dass die Mittagsbetreuung grundsätzlich in Räumen der Schule (bzw. in unmittelbarer Nähe der Schule) stattfindet, die nicht regelmäßig als Klassenzimmer genutzt werden. Der Träger und die Schulleitung legen gemeinsam geeignete Räume fest. Sollte eine weitere Nutzung solcher Räume unvermeidbar sein, sind die Belange der Mittagsbetreuung (Kontinuität, Raumgestaltung) zu wahren.

Die Mitbenutzung, z.B. der Turnhalle, wird vom Träger und der Schulleitung gemeinsam festgelegt.

Bei der Hausaufgabenbetreuung von 14:00 -16:00 Uhr werden bei den Schulen mittlerweile nur noch sehr wenige Klassenzimmer mitbenutzt.

Die Raumgröße unterliegt nicht den Vorschriften des SGB VIII. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) empfiehlt für Räume zur Mittagsbetreuung pro Schüler mehr als 2,5 m² als Grundfläche, weil sich die Kinder innerhalb des Raumes bewegen und nicht nur still sitzen. Offizielle Angaben gibt es dazu jedoch nicht. Bei den Schulen ist sie momentan teilweise unter 2 m² pro Schüler. Durch die von der Betreuung vorgegebenen Bewegungspausen im Freien bzw. in den Turnhallen wird die Situation etwas entspannt. Aber auch die Raumaufteilung sowie der Stundenplan spielen eine Rolle bei der Beurteilung der räumlichen Verhältnisse.

Die derzeitige räumliche Situation und die Anzahl der zu betreuenden Kinder an unseren Schulen stellen sich folgendermaßen dar:

3.1. Grundschule Berg

Die Mittagsbetreuung der Grundschule Berg ist im Gebäude der Schule in einem Glasanbau in insgesamt drei Räumen mit einer Größe von 151,73 m² untergebracht. In einem dieser Räume ist auch die Küche untergebracht, die gut die Hälfte des Raumes beansprucht und die Teamleitung hat dort ihren Schreibtisch. Von der Schule wurde noch ein Gruppenraum (30,12 m²) zur Verfügung gestellt, der als Ruheraum für die Betreuung eingerichtet wurde. Bei Bedarf können ein oder zwei Klassenräume mitbenutzt werden. Grundsätzlich wird bei gutem Wetter der Pausenhof ausführlich genutzt, bei schlechtem Wetter steht ab 13:00 Uhr auch die Turnhalle zur Verfügung. Ein Problem ist die große Anzahl von Kindern, die ein Essen einnehmen. Es muss in mehreren Schichten gegessen werden.

Letztes Jahr hat die Regierung von Niederbayern im Rahmen der Antragsgenehmigung zur Mittagsbetreuung die engen Räumlichkeiten beanstandet. Deshalb wurde die Mieterin in der ehemaligen Hausmeisterwohnung gekündigt. Derzeit entstehen dort 2 zusätzliche Betreuungsräume mit insgesamt 60 m² und vor allem auch ein Büro, das von der Teamleitung der Mittagsbetreuung und der JaS zusammen genutzt werden kann. Diese Räume sollen nach den Weihnachtsferien zur Nutzung bereit stehen.

3.2. Grundschule Carl-Orff

In der Grundschule Carl-Orff stehen mittlerweile 8 Räume mit insgesamt 455 m² für die Mittagsbetreuung zur Verfügung. Bei jeweils 2 Räumen ist eine Küche angebunden. In den Räumen

wird gegessen, gespielt und Hausaufgaben erledigt. Ein gesondertes Büro für die Teamleitung ist nicht vorhanden.

Eine weitere Zunahme von zu betreuenden Kindern ist nicht mehr möglich. Generell ist auch hier das Problem, dass der zur Essenseinnahme zur Verfügung stehende Raum zu klein ist.

Grundsätzlich gibt es in den 8 Räumen wenig Bewegungsfreiheit, weil in allen 8 Räumen die Tische und Stühle für die Hausaufgabenbetreuung parat stehen. Aber auch hier wird das Außengelände und die Turnhalle ab 13.00 Uhr zur Bewegung intensiv bis 14.30 Uhr genutzt.

3.3. Grundschule Karl-Heiß

In der Grundschule Karl-Heiß steht der erste Stock im Ruffini-Schlössl für die 14-Uhr-Kinder zur Verfügung. Die Hausaufgabenkinder werden -wie schon immer- in den Räumen im Souterrain der Schule beaufsichtigt, wobei sich in einem Raum auch die Küchenzeile mit der Essensausgabe befindet. Deshalb wird für eine der Hausaufgabenengruppen noch der Werkraum mitbenutzt.

Seit der Hort auf dem Schulgelände ist, sind die Betreuungszahlen gesunken, so dass die vorhandenen Räume auskömmlich sind. Auch hier wird der Zeitraum zwischen Schulende/ Essenseinnahme im Freigelände und der Turnhalle verbracht.

Durch den Hortbetrieb müssen sich die Betreuungskräfte absprechen, wer wann den Spielplatz oder den befestigten Platz nutzt. Bisher klappt die Absprache zufriedenstellend.

3.4. Grundschule Konradin-Auloh

In der Grundschule Konradin-Auloh ist die Mittagsbetreuung seit 2015 in der Containeranlage untergebracht. Die Räumlichkeiten werden von der Schulleitung als viel zu eng beurteilt.

Obwohl in der GS Konradin ein eigener Raum mit 55 m² zur Essenseinnahme zur Verfügung steht, muss in Schichten gegessen werden. Insgesamt stehen 6 Räume mit 40,7 bzw. 55,22 m² zur Verfügung sowie 2 kleinere Differenzierungsräume mit jeweils 26,57 m².

3.5. Grundschule St. Wolfgang

An der Grundschule St. Wolfgang ist die Mittagsbetreuung in einem angemieteten, ehemaligen Wohnhaus gegenüber der Schule, untergebracht. Die Räume im Wohnhaus sind ziemlich klein, so dass hier sehr beengte Verhältnisse herrschen. Für 38 Kinder stehen insgesamt Räume mit 129,84 m² zur Verfügung. Bei geeignetem Wetter kann der Garten benutzt werden.

Derzeit sind 2 Hausaufgabenengruppen und die 2 Gruppen mit den 14-Uhr-Kindern, insgesamt derzeit 56 Kinder, in der Containeranlage untergebracht. Die Containeranlage besteht aus 3 großen Räumen mit jeweils 69,57 m², wobei in einem Raum die Küche mit der Essensausgabe untergebracht ist, sowie ein Büro und natürlich Sanitärräume.

Das Außengelände ist sehr groß, weil die Containeranlagen direkt an der Laufbahn mit den Sprunggruben stehen und dahinter eine große Wiese ist. Diese Weitläufigkeit und die offene Zugänglichkeit bereiten viele Probleme. So sind z.B. die Außenanlagen durch Fremdnutzung oft sehr verunreinigt.

4. Verpflegung

Aufgrund der Vielzahl der Kinder und der engen Räumlichkeiten ergibt es sich, dass zu bestimmten Zeiten bei fast allen Grundschulen drangvolle Enge herrscht und in Schichten gegessen werden muss.

Hinzu kommt auch, dass das Geschirr und Besteck sowie die Behältnisse des Essenslieferanten gesäubert werden müssen. Für diesen Küchendienst wurden an allen Schulen

-außer der GS Konradin- bereits Küchenkräfte eingestellt, da die Betreuerinnen dies nicht mehr nebenbei bewältigen konnten.

Für die Kinder, die bis 16 Uhr in der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung sind, muss Essen bestellt werden. Den Eltern der Kinder, die nur bis 14 Uhr in der Mittagsbetreuung sind, ist die Essensbestellung freigestellt. Dennoch nutzen viele Eltern die Chance:

2022/23	GS Berg		GS Carl-Orff		GS Konradin		GS Wolfgang		GS Karl-HeiB	
kurze Gruppen bis 14 Uhr	64	79% der Kinder	48	39% der Kinder	27	54% der Kinder	17	55% der Kinder	28	64% der Kinder
Hausaufgabengruppen bis 16 Uhr	53		100		73		65		36	
Gesamtbetrachtung	117 von insgesamt 135 Kindern in der Mitti (= 87 %)		148 von insgesamt 224 Kindern in der Mitti (=67 %)		100 von insgesamt 123 Kindern in der Mitti (=81 %)		82 von insgesamt 96 Kindern in der Mitti (=85 %)		64 von insgesamt 80 Kindern in der Mitti (= 80 %)	

Der Catering-Vertrag wurde zuletzt 2019 ausgeschrieben. Seit dem Schuljahr 2019/2020 haben zwei Bio-Caterer die Mittagsverpflegung übernommen. Dieser Vertrag kann nicht mehr für das nächste Schuljahr verlängert werden. Eine erneute Ausschreibung muss deshalb erfolgen.

Zu beachten ist hierbei auch der Umstand, dass von einem der Caterer, der die Grundschulen Carl-Orff und St. Wolfgang beliefert, aufgrund der hohen Inflation eine Preissteigerung auf 5 € pro Essen angekündigt wurde. Bei der Ausschreibung lag der Preis noch bei 4,28 €.

5. Gruppengrößen

Lt. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.04.2021 Punkt 3.2.1 ist die Mindestgruppengröße mit 12 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die staatliche finanzielle Förderung ist von der Zuordnung einer eigenen Betreuungskraft abhängig.

Die Förderung beträgt für die 14-Uhr-Gruppen 3.323 € pro Gruppe und für die Hausaufgaben-gruppen, die bis 16 Uhr betreut werden 9.000 € pro Gruppe.

Die Förderung des Freistaats stellt sich unabhängig von der Betreuungsdauer wie folgt dar:

12-23 Kinder	1
24-35 Kinder	2
36-47 Kinder	3
48-59 Kinder	4
60-71 Kinder	5
72-83 Kinder	6
84-95 Kinder	7
96-107 Kinder	8

Durch Stadtratsbeschluss vom 06.03.2015 wurde die Gruppengröße für die 14-Uhr-Gruppen auf 24 Kinder festgelegt, die eine Betreuerin zu beaufsichtigen hat. Die Aufsichtspflicht kann durch die Betreuungskraft nur dann ordnungsgemäß wahrgenommen werden, wenn die Anzahl der Kinder nicht zu groß ist.

Gerade im Zusammenhang mit der Essenseinnahme ist dies oft zu wenig Personal. Auch der Migrationsanteil in der jeweiligen Mittagsbetreuung spielt bezüglich des Personalschlüssels eine Rolle.

Je nach Anzahl der Essensteilnehmer wäre es wünschenswert, wenn die Festlegung der Mindestgröße, die durch den Stadtrat erfolgt ist, verändert werden würde. Gerade weil die teils zur Verfügung stehenden Räume mit 40 oder 50 m² auch sehr klein sind. Im **Haus 1** (Weilerstraße) der Mittagsbetreuung GS Wolfgang sind die Räume noch kleiner. Dort stehen 7 Räume mit Größen von 14, 17 und 26 m² für 38 Kinder zur Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Die Beaufsichtigung ist dadurch sehr erschwert.

Letztendlich werden erst die beiden neuen Grundschulen, die zum Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen und die damit einhergehende Umsprengelung eine Entlastung bei den Schülerzahlen für alle Grundschulen mit sich bringen und damit auch in der Mittagsbetreuung erträglichere Anmeldezahlen. Der hohe Betreuungsbedarf besteht und konnte in den vergangenen Jahren nur an 2 Grundschulstandorten durch die Inbetriebnahme von 2 Horten für die Mittagsbetreuung verändert werden.

Allerdings kommt ab 2026 auch das Recht auf Ganztagsbetreuung. Hier wird die Umsetzung der Betreuung auch an den Bestandschulen neu zu planen sein. Es wäre vor allem wünschenswert, wenn die Situation der Essenseinnahme deutlich verbessert werden könnte, da im Moment durch das In-Schichten-Essen deutlicher Zeitdruck bei der Essenseinnahme vorhanden ist.

6. Gesamtschau und weiteres Vorgehen

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an den Landshuter Grundschulen ist ein wichtiger Bestandteil der Grundschulkindbetreuung. Mehr als 40 % der Grundschülerinnen und Grundschüler in Landshut besuchen regelmäßig die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung. Auch in Zukunft, wenn mit dem Schuljahr 2026/27 sukzessive der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft tritt, wird neben der Hortbetreuung und gebundenen und offenen Ganztagsangeboten die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung aller Voraussicht nach eine bedeutende Stellung im Betreuungsmix der Landshuter Grundschülerinnen und -schüler einnehmen.

Angesichts der ausgeführten gegenwärtigen Situation in den Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen und der weiterhin notwendigen Sicherstellung des Angebots, sind folgende Aufgaben und Maßnahmen geplant bzw. bereits in der Umsetzung:

- **Gruppengrößen**

Soweit in einer Einrichtungen die Anzahl der Essensteilnehmer/innen über 80 % der angemeldeten Kinder liegt, soll ab dem Schuljahr 2023/2024 die Gruppengröße bei den 14 Uhr-Kindern auf 18 Kinder statt bisher 24 Kinder pro Kurzgruppe reduziert werden. Dies nur unter der Voraussetzung, dass dies im Einzelfall mit der staatlichen Förderung konform ist.

- **Personalbedarf**

Ausschreibungen für erforderliche Nachbesetzungen erfolgen bereits laufend. Nachbesetzungen können allerdings nur erfolgen, wenn Bewerbungen überhaupt eingehen und die erforderlichen Voraussetzungen wie Aufenthaltstitel und Masernschutz vorliegen. Der bereits bestehende Stamm an Betreuerinnen und Betreuer in den Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen in Landshut könnte auch eine wichtige Rolle im Rahmen der Umsetzung des Rechts auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 einnehmen. Die Stadt Landshut prüft aktuell, ob durch Personalentwicklungsmaßnahmen Betreuerinnen und Betreuer aus der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung für die Fortbildung zur Assistenzkraft in der Kindertagesbetreuung bzw. in Grundschulen und im weiteren Verlauf zu Ergänzungskräften in Frage kommen. Hierzu sind enge amtsübergreifende Abstimmungen sowie eine individuelle Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig.

Beides wird bereits durchgeführt bzw. ist für Anfang des kommenden Jahres in Planung. Auch weitere Fortbildungsmöglichkeiten zur Steigerung der Qualität der

Mittagsbetreuung sowie Anreizsysteme, wie bspw. Kostenübernahmen der Fortbildungen werden in diesem Rahmen geprüft.

- **Raumbedarf**

Die räumlichen Ausbauerfordernisse werden ebenfalls und immer auch abgestimmt mit dem kommenden Recht auf Ganztagsbetreuung und der daher eventuellen baulichen Ausbauerfordernisse der weiteren nachschulischen Betreuungsangebote geprüft. Auch hierzu sind enge verwaltungsinterne und -übergreifende Abstimmungen bspw. unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts notwendig. Erste verwaltungsinterne Abstimmungen sowie die Aufstellung von ersten Erforderniskatalogen (siehe Punkt 3) sind bereits erfolgt.

Hierbei kann bereits jetzt festgestellt werden, dass um die Mittagsverpflegung auch künftig sicherstellen und angesichts bevorstehender rechtlicher Änderungen nachhaltig aufstellen zu können, bauliche Maßnahmen (wie z.B. An- bzw. Umbauten, Containerlösungen etc.) erforderlich werden.

Deshalb wird empfohlen bereits jetzt die entsprechenden finanziellen Mittel in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 388 ist somit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für den Ausbau der Mittagsbetreuungen erforderlichen Mitteln in den Haushalt 2023 ff. einzustellen.

Anlagen:

Anlage 1 - Stadtratsantrag Nr. 388 Bündnis90/Die Grünen Mittagsbetreuung an Landshuter Schulen vom 11.05.2022